



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen **Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf**

GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 03583/50130 • Fax: 03583/501319 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de



Nr. 11

13. November 2024

33. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Unsere Uhren sind längst um eine Stunde zurückgestellt, die so genannte „dunkle Jahreszeit“ hat Einzug gehalten und mit ihr die Einsicht, dass sich das Jahr 2024 langsam, aber sicher seinem Ende nähert. Zeit für einen Rückblick auf die ereignisreichen letzten Wochen. Und einen Ausblick auf die letzten des Jahres.

cken, hat im Oberseifersdorfer Jugendklub ein weiterer Kinderfasching stattgefunden und schließlich steht im Hortgarten ein neues Doppelreck. Nicht zu vergessen unser „Schulgarten der Zukunft“, der in diesem Jahr auch Dank der finanziellen Unterstützung des Naturpark Zittauer Gebirge e.V. und zahlreicher Helfer fertiggestellt und enorm aufgewertet werden konnte. Erstmals durchgeführt wurde auch unser so genannter „Jugendstammtisch“. Bei reichlich Pizza



Neues aus MITMACHherwigsdorf



Mitte September – anlässlich des Weltkindertages – haben wir unsere bereits 4. Ideenkonferenz mit Schülern unserer Grundschule durchgeführt. Grundlage für die Diskussion und Abstimmung über die verschiedenen Anregungen der Kinder war zum großen Teil die zu Beginn des neuen Schuljahres durchgeführte Dorf-Rallye, bei der alle unsere Ortsteile von den Schülern der vierten Klassen erkundet wurden. Bei den Kindern hoch im Kurs standen dieses Jahr die folgenden, in der Reihenfolge ihrer Bewertung aufgeführten Themen: Errichtung eines Pumptracks (73 Stimmen), mehr Tempo-30-Zonen im Ort (39), Baumpflanzaktionen (34), ein Toilettenhäuschen am Barfußweg (31), die Verbesserung unserer Spielplätze (30) sowie die Aufwertung unserer Bushaltestellen (23). Von den Wünschen der 3. Ideenkonferenz im vorigen Jahr konnten unterdessen umgesetzt werden: Dank großzügiger Sponsoren die Anschaffung einer großen Hüpfburg und eines Fußball-Darts sowie die Installation eines Toilettenhäuschens am Grillplatz Steinbruch Oberseifersdorf. Zudem hat die große Tanne auf dem Schulhof eine Weihnachtsbeleuchtung erhalten, wurden in der „alten Lotte“ zusammen mit den Grundschulern Weihnachtsplätzchen geba-



und Menschel-Limo haben etwa 30 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren unter Moderation der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im „Ratsstübel“ des „Gütchen“ das Leben und die Angebote für Jugendliche im Ort diskutiert. Aus dieser Runde sollen zunächst die Themen „Pumptrack“, „Jugend-Treff“ und „Dorf-Imbiss“ weiterverfolgt werden.

Zu verdanken sind all diese Angebote den vielen Enthusiasten, Sponsoren und Unterstützern unserer Initiative, die sich dem gemeinsamen Ziel verschrieben haben, aus den Kindern und Jugendlichen von heute Einwohner und Verantwortungsträger unserer Gemeinde von morgen zu machen. Die Kinder sollen früh erfahren, dass es möglich ist, sich in die Entwicklung ihrer Umgebung einzubringen und Dinge umzusetzen, die Ihnen selbst wichtig sind. Aber auch, dass es dazu notwendig ist, Verantwortung zu übernehmen und sich einzubringen.





Laudatorin Susann Rührich (Kinder- & Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung), Schulleiterin Katrin Zwahr, Hortleiterin Claudia Grunewald, der stellvertretende Bürgermeister Bert Salomo und Staatsministerin Katja Meier (v.l.) bei der Verleihung des Sächsischen Beteiligungspreises in Dresden. Foto: André Wirsig



Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (Laudatio), die Moderatoren Ingo Dubinski und Dilek Üsük mit Projektbeteiligten aus MITMACHherwigsdorf um Rico Fahr (v.l.) während der Verleihung der „Goldenen Göre“ – dem Deutschen Kinder- & Jugendpreis 2024 im Europapark Rust. Foto: Deutsches Kinderhilfswerk

Unser Projekt, das im Jahr 2021 gestartet wurde, erregt dabei mittlerweile weit über unsere Ortsgrenzen hinaus positive Aufmerksamkeit und wurde in den letzten Wochen mehrfach ausgezeichnet. So konnten wir – auch Dank Ihrer Hilfe bei der Online-Abstimmung – am 27. September in Dresden den erstmals verliehenen und mit 10.000 € dotierten Beteiligungspreis des Freistaates Sachsen im Bereich Kinder- & Jugendbeteiligung entgegennehmen. Anfang Oktober erfolgte im Europapark Rust in Baden-Württemberg die Verleihung des Deutschen Kinder- & Jugendpreises 2024, der jährlich durch das Deutsche Kinderhilfswerk vergeben wird. Hier waren wir in der Kategorie „Politisches Engagement“ erfolgreich und durften uns über 6.000 € Preisgeld freuen. Wichtiger aber als die Preisgelder, die wir zweifellos gut für die Umsetzung der nächsten Projekte gebrauchen können, sind uns die Anerkennung unserer Arbeit, die Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches mit Gleichgesinnten sowie die Steigerung der Bekanntheit unserer Gemeinde. Und das im positivsten Sinne. Dazu wird sicher auch der im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes entstandene Kurzfilm beitragen, den Sie sich unter nebenstehendem QR-Code gern ansehen und teilen können.



Einweihung unserer Tauschbibliothek

Unter die Überschrift MITMACHherwigsdorf passt auch das nächste Thema: Fertiggestellt war es schon eine Weile – nun wurde das „Herschdurger Bücherhäusl“ im kleinen Park am Gemeindeamt auch offiziell eingeweiht. Zusammen mit Mia-Sophie, Luise und Karoline sowie Hanna Jüling von der



Volkshochschule Dreiländereck durfte ich Ende Oktober den formellen Eröffnungsakt vollziehen, nachdem bereits zuvor einige Bücherspender und Literaturbegeisterte Gebrauch von dieser neuen Möglichkeit gemacht haben. Entsprungen ist die Idee den drei vorgenannten Mittelherwigsdorfer Mädchen im Rahmen des durch die Volkshochschule Dreiländereck durchgeführten Jugendforums im Jahr 2023. Errichtet wurde das mit kleiner Sitzecke ausgestattete und bei Dunkelheit beleuchtete Häuschen durch die Zimmerei Bühler sowie den gemeindlichen Bauhof, der unser Bücherhäusl fachgemäß in traditioneller Bauweise komplettiert hat. Finanzielle Unterstützung erhielten wir dabei durch die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Görlitz. Die Christian-Weise-Bibliothek Zittau steuerte eine ganze Kiste neuwertiger und aktueller Kinderbücher bei. Ich möchte mich bei den Kindern für die Idee und bei allen Projektbeteiligten für ihre tatkräftige Unterstützung bis zur Fertigstellung herzlich bedanken. Allen Nutzern wünsche ich viel Freude beim Lesen und Entdecken. Das Konzept ist dabei recht einfach: die Ausleihe erfolgt kostenlos und auf Vertrauensbasis. Der Bestand setzt sich ausschließlich aus gespendeten Büchern zusammen. Alle Nutzer sollten darauf achten, dass lediglich ansehnliche Exemplare den Weg in die Regale finden, kinder- und jugendgefährdende Inhalte außen vor bleiben. Natürlich besteht auch der Wunsch, dass das neue Angebot lange sein gepflegtes Aussehen bewahren kann und von Vandalismus verschont bleibt.

Verabschiedung in den Ruhestand

Steffen Juza, langjähriger Mitarbeiter im Bauhof Oberseifersdorf wurde Ende Oktober in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Wir bedanken uns für die seit dem Jahr 2001 im Dienst der Gemeinde zuverlässig geleistete Arbeit sowie sein Engagement für unseren Ort und seine Einwohner und wünschen Steffen alles Gute für die kommende Zeit, vor allen Dingen eine stabile Gesundheit. Ihm nachfolgen wird der Oberseifersdorfer Torsten Kelz, der Anfang November seinen Dienst im Bauhof aufgenommen hat.



links: Steffen Juza, rechts: Torsten Kelz

Dienstjubiläum

Ihr zehnjähriges Dienstjubiläum begehen konnte Anfang Oktober Frau Manuela Schwiertz aus Mittelherwigsdorf.



Frau Schwiertz ist seit Oktober 2014 als technische Kraft in unserer Grundschule eingesetzt, kümmert sich dort zuverlässig um Essenausgabe und Sauberkeit. Zudem engagiert sich Manuela Schwiertz im Bereich der Personalratsarbeit. Zusammen mit Marc Plüschke als Vorsitzenden des Personalrates durfte ich zum Jubiläum gratulieren, mich für die bisher geleistete Arbeit bedanken und ihr alles Gute und persönliches Wohlergehen für die kommenden Jahre wünschen.

Veranstaltungen

Hinweisen möchte ich abschließend auf die zahlreichen vorweihnachtlichen Veranstaltungen an den ersten drei Adventswochenenden: ein Weihnachtskonzert von „Chornett“ und den „Mittelseiferswitzer Blechbläsern“ im Traumpalast sowie der Weihnachtsmarkt auf dem Schulhof in Oberseifersdorf eröffnen am ersten Adventswochenende den vorweihnachtlichen Reigen. Das Mittelherwigsdorfer Kirchhoflichteln findet am Samstag, 7. Dezember statt. Am zweiten Advent lädt der Heimatverein Eckartsberg auf seinen Hof an der Feldstraße, bevor die Radgendorfer an ihrem Dorfclub am dritten Dezembersonntag ihren kleinen, aber feinen Weihnachtsmarkt begehen und den Jahresabschluss einläuten.

Ihnen und euch einen ausgefüllten Herbst.

Ihr Markus Hallmann,
Bürgermeister

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag 9:00–12:00 Uhr
Dienstag 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag 9:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr

Ankündigung Sitzungstermine November 2024

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am **Montag, den 25.11.2024, 19:30 Uhr im Feuerwehrdepot, Löbauer Straße 2d in Eckartsberg**, stattfinden.

Die Tagesordnung ist den Aushängen zu entnehmen und wird unter www.mittelherwigsdorf.de bekanntgegeben.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Sprechstunde des Friedensrichters

Die Sprechstunde findet am **Dienstag, den 26.11.2024, von 17:00 bis 18:00 Uhr**, im Gemeindeamt statt.

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter: friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Friedensrichter –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Mitteilung vom Einwohnermeldeamt



Geburt

OT Mittelherwigsdorf:
Korselt, Liesbeth Annelies am 27.09.2024

Herzlichen Glückwunsch!

Grundsteuern und Abgaben

Sehr geehrte Steuer- und Abgabenzahler, die Gemeindekasse möchte Sie an die nächste Fälligkeit für Steuern und Abgaben am **15.11.2024** erinnern. Fällig sind u. a. Grundsteuer A und B sowie Pachten.

Die betroffenen Steuer- und Abgabenzahler werden gebeten, diesen Fälligkeitstermin zu beachten, um unnötige Mahgebühren zu vermeiden.

Zudem besteht nach wie vor die Möglichkeit, fällige Beträge im Lastschriftverfahren durch die Gemeindekasse automatisch einzuziehen zu lassen. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie in der Gemeindekasse oder im Internet unter www.mittelherwigsdorf.de. *Schiller, Gemeindekasse*

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2024

Aus öffentlicher Sitzung

Beschluss-Nr.: 060/09/2024

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Ferienhaus – Hauptstraße 116a in Oberseifersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16
davon anwesend und stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2024

Aus öffentlicher Sitzung

Beschluss-Nr.: 061/10/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf beschließt:

1. Der Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 mit Nachkalkulation für die Jahre 2019 bis 2023 für die öffentliche Einrichtung der Abwasserentsorgung der Gemeinde Mittelherwigsdorf wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei Beschlussfassung vorgelegen.
2. Die Gemeinde Mittelherwigsdorf erhebt für die Benutzung ihrer aufgabenbezogenen Einrichtung Abwasserentsorgung Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung.
3. Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation und Nachkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungsmethode wird zugestimmt.
5. Die Gemeinde Mittelherwigsdorf wählt als Verzinsungsmethode weiterhin die Durchschnittswertmethode.
6. Die Gemeinde Mittelherwigsdorf wählt als Gebührenmaßstab für die Einleitungsgebühr der zentralen Schmutzwasserentsorgung den Frischwassermaßstab.
7. Im Ergebnis der vorliegenden Nachkalkulation der Jahre 2019–2023 und des erforderlichen Ausgleichs der Kostenüberdeckung in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2024–2028 stellt der Gemeinderat folgende kostendeckende Gebührensätze fest:
→ durchschnittliche Abwassergebühr für die Jahre 2025 bis 2028: 2,60€/m³
8. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die in der vorliegenden Gebührenkalkulation ermittelten kostendeckenden Gebührensätze Höchstgrenzen sind und bei der Beschlussfassung infolge des Kostendeckungsgrundsatzes von Gebühren nach §10 Abs.1 SächsKAG nicht höher festgesetzt werden dürfen (Überschreitungsverbot).
9. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass eine Festsetzung von nicht kostendeckenden Gebühren zwangsläufig eine Subvention durch die Gemeinde gegenüber dem Abgabepflichtigen bedeutet. Dieser Subventionsbetrag ist in diesem Fall aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf beschließt daraus resultierend:

Die 8. Änderung vom 28.10.2024 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mittelherwigsdorf vom 30.09.2002.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 062/10/2024

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf vom 24.11.2014 in der Fassung vom 28.10.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 4 Stimmenthaltungen: 1
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 063/10/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer sowie die Festlegung der Hebesätze in der Fassung vom 28.10.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 064/10/2024

Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro Jungmichel GmbH aus Zittau mit einer vorläufigen Honorarsumme von 13.265,32 € den Zuschlag für die Leistungsphasen 1–4 zum Vorhaben „Böschungsfuß- und Prallhangsicherung Eckartsbach, Bergstraße 23 / Löbauer Straße 4; 4a“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 065/10/2024

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Gewerbefläche Flurstück 539/40 der Gemarkung Eckartsberg im Industriegebiet Zittau Nord/Ost, mit der Größe von ca. 5.400 m² an die Firma „SPECTRUM GmbH“ zu einem Verkaufspreis von 14 €/m².

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 066/10/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2024 die Billigung und Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung Bauungsplan Nr. 13 „Wohnbebauung Willi-Gall-Straße“ in Oberseifersdorf bestehend aus:

- Teil A – Planfassung vom 11.10.2024 mit
- Teil B – Textliche Festsetzungen, Fassung vom 26.02.2018 mit redaktionellen Änderungen vom 13.03.2018
- sowie die Begründung vom 11.10.2024.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 und § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB über einen Zeitraum von einem Monat durchgeführt. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 13a Abs. 2 Satz 1 und § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in angemessener Frist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 067/10/2024

Der Gemeinderat beschließt, die Bezeichnung gleichlautender Straßennamen innerhalb des gesamten Gemeindegebiets grundsätzlich beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 068/10/2024

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden, eingegangen im Zeitraum 01.07.2024 bis 30.09.2024, in nachfolgender Höhe zu. Die Auflistung über die Einzelspenden lag dem Gemeinderat vor.

Produkt	Bezeichnung	Betrag (€)
28.10.04.00	Spende von priv. Unternehmen	5.000,00
36.51.01.01	Spende von priv. Unternehmen	200,00
36.51.01.04	Spende von priv. Unternehmen	250,00
		5.450,00

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 069/10/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf erteilt eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 3 SächsBO von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 7 „Wohngebiet am Kirchsteg“ Mittelherwigsdorf für das Grundstück Kirchsteg 9b wie folgt:

Festsetzung: Pkt. 8.3 Einfriedungen sind gegen öffentliche Straßen und Grünflächen als Hecken zulässig, ebenso als Zäune bis 1 m Höhe wenn sie innerhalb der Pflanzung geführt und vor der öffentlichen Flächen mindestens 50 cm zurückgesetzt sind. Durchgehende Sockelaufbauten, Metallzäune und Drahtgeflechte sind nicht zulässig.

Befreiung: Errichtung eines Metallzaunes mit einer Höhe bis max. 0,80 m entlang der Grundstücksgrenze.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 16
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bekanntmachung Öffentliche Auslegung

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnbebauung Willi-Gall-Straße" Oberseifersdorf

Mit Beschluss-Nr. 066/10/2024 vom 28.10.2024 hat der Gemeinderat von Mittelherwigsdorf den **Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnbebauung Willi-Gall-Straße" Oberseifersdorf, in der Fassung vom 11.10.2024**, bestehend aus

- **Teil A - Planzeichnung** Fassung vom 11.10.2024
- **Teil B - Textliche Festsetzungen** Fassung vom 26.02.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 13.03.2018 **und**
- **der Begründung**

gebilligt.

Der Entwurf wird entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB förmlich veröffentlicht und auf der Internetseite der Gemeinde Mittelherwigsdorf <https://www.mittelherwigsdorf.de/aktuelles/> sowie gleichzeitig im zentralen Internetportal des Landes Sachsen www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingestellt.

Ergänzend zur förmlichen Veröffentlichung liegen die Unterlagen als andere leicht zugängliche Möglichkeit zur Beteiligung der Öffentlichkeit i.S. des § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichen Auslegung in der Zeit **vom 20.11.2024 bis 19.12.2024**

Mo/Mi/Do 8–16 Uhr Di 8–18 Uhr Fr 8–12 Uhr im
Gemeindeamt Mittelherwigsdorf

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer dieser Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderungen des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen auf den geänderten Bereich beschränkt werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, also schriftlich oder während der vorgenannten Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der neue Geltungsbereich ist auf der beigefügten Übersichtskarte eingetragen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren auf Grundlage des § 13a BauGB Abs. 2 nach den Vorschriften des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung entsprechend an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnbebauung Willi-Gall-Straße" Oberseifersdorf



Planzeichnung ohne Maßstab

Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Mittelherwigsdorf in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



[Handwritten signature]

Hallmann, Bürgermeister

8. Änderung vom 28.10.2024 zur

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mittelherwigsdorf vom 30. September 2002

§ 1 Änderungen

Zu § 7 Höhe der Abwassergebühren

Die Abwassergebühr beträgt bis zum 31.12.2024 je m³ Abwasser 2,30 Euro, ab dem 1.1.2025 je m³ **2,60 Euro**.

Gegenwärtig haben wir noch keine gesetzliche Mehrwertsteuerpflicht. Sollte sich künftig diese Gesetzeslage ändern, ist ab dem gesetzlich festgelegten Zeitpunkt zusätzlich zur Abwassergebühr die dafür festgelegte Mehrwertsteuer durch die Partner mit den Betriebsführungsverträgen für den Gebühreneinzug mit einzuziehen und an das Finanzamt abzuführen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 8. Änderungssatzung tritt am 1.1.2025 in Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, den 29.10.2024



[Handwritten signature]

Hallmann, Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf: 13.11.2024

Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde: 15.11.2024

Mittelherwigsdorf, den 29.10.2024



[Handwritten signature]

Hallmann, Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf in seiner Sitzung am 24.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindereinrichtungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf im Sinne von § 1 Abs. 2–4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf erhebt die Gemeinde Mittelherwigsdorf Elternbeiträge und Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindereinrichtung und Abschluss eines Betreuungsvertrages mit Beginn des Monats, indem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindereinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß der Anlage zu § 4, Teil 5, entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Wenn die Dauer von einem Monat nicht überschritten wird, führen Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für Fälle der zeitweisen Schließung der Kindereinrichtung.

§ 3

Abgabenschuldner

- (1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personenberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personenberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibung, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlichen Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und weiteren Entgelte je Betreuungsform und -zeit sind in der Anlage dieser Satzung geregelt.

§ 5

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird mit Bescheid der Gemeinde Mittelherwigsdorf festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindereinrichtungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf ist jeweils am 1. Werktag eines Monat für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.11.2004 außer Kraft.

Mittelherwigsdorf, 24.11.2014




Hallmann, Bürgermeister

6. Änderung vom 28.10.2024 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf vom 24.11.2014

§ 1 Änderung

Zu § 4 Höhe der Elternbeiträge und weitere Entgelte

Der Abs. 3 ändert sich wie folgt:

Die Höhe der zu entrichteten Elternbeiträge und weiteren Entgelten je Betreuungsform und -zeit werden in der Anlage 1 dieser Satzung neu geregelt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
- 3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, den 29.10.2024




Hallmann, Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf: 13.11.2024

Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde: 15.11.2024




Hallmann, Bürgermeister

Anlage 1 zu § 4 Abs. 3**Gültig ab 01.01.2025****Teil 1**

Elternbeiträge für Krippenkinder gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG und für Kindergartenkinder gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG

Betreuungsform	Zählkind 100%	2. Zählkind 70%	3. Zählkind 30%
<u>täglich 9 Stunden</u>			
Krippe	215,00 €	150,50 €	64,50 €
Kindergarten	120,00 €	84,00 €	36,00 €
<u>täglich 7,5 Stunden</u>			
Krippe	179,17 €	125,42 €	53,75 €
Kindergarten	100,00 €	70,00 €	30,00 €
<u>täglich 6 Stunden</u>			
Krippe	143,33 €	100,33 €	43,00 €
Kindergarten	80,00 €	56,00 €	24,00 €
<u>täglich 4,5 Stunden</u>			
Krippe	107,50 €	75,25 €	32,25 €
Kindergarten	60,00 €	42,00 €	18,00 €

Teil 2

Elternbeiträge für Hortkinder gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG

Betreuungsform	Zählkind 100%	2. Zählkind 70%	3. Zählkind 30%
täglich bis 6 Stunden einschl. Frühhort	75,00 €	52,50 €	22,50 €
täglich bis 5 Stunden ohne Frühhort	70,00 €	49,00 €	21,00 €
nur Frühhort	40,00 €	28,00 €	12,00 €
Unterrichtsende bis zum Bus 13:17 Uhr	40,00 €	28,00 €	12,00 €

Teil 3

Elternbeiträge für Alleinerziehende ermäßigen sich um 5%

Betreuungsform	Zählkind 95%	2. Zählkind 65%	3. Zählkind 25%
<u>täglich 9 Stunden</u>			
Krippe	204,25 €	139,75 €	53,75 €
Kindergarten	114,00 €	78,00 €	30,00 €
<u>täglich 7,5 Stunden</u>			
Krippe	170,21 €	116,46 €	44,79 €
Kindergarten	95,00 €	65,00 €	25,00 €
<u>täglich 6 Stunden</u>			
Krippe	136,16 €	93,17 €	35,83 €
Kindergarten	76,00 €	52,00 €	20,00 €
<u>täglich 4,5 Stunden</u>			
Krippe	102,13 €	69,88 €	26,88 €
Kindergarten	57,00 €	39,00 €	15,00 €

Betreuungsform	Zählkind 95%	2. Zählkind 65%	3. Zählkind 25%
täglich bis 6 Stunden einschl. Frühhort	71,25 €	48,75 €	18,75 €
täglich bis 5 Stunden ohne Frühhort	66,50 €	45,50 €	17,50 €
nur Frühhort	38,00 €	26,00 €	10,00 €
Unterrichtsende bis zum Bus 13:17 Uhr	38,00 €	26,00 €	10,00 €

Teil 4

Elternbeiträge für Gastkinder

Betreuungsform	Tagessatz
Krippe	15,00 €
Kindergarten	10,00 €
Hort	7,50 €

Teil 5

Elternbeiträge für Betreuungszeiten über die vertragliche Vereinbarung hinaus: Es werden weitere Entgelte pro angefangene halbe Stunde erhoben.

Betreuungsform	alle
½-Stundensatz innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten	2,50 €
½-Stundensatz außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten („Verspätungszuschlag“)	10,00 €

Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer sowie die Festlegung der Hebesätze (Hebesätzesatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 73 Sächsische Gemeindeordnung, §§ 1, 2 und 7 Sächsisches Kommunalabgabengesetz, §§ 1, 4, 5 und 16 Gewerbesteuergesetz und §§ 1, 10, 25 und 28 Grundsteuergesetz hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes, von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und von den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Steuerschuldner

Steuerschuldner der Grundsteuer ist derjenige, dem der Steuergegenstand bei der Feststellung des Einheitswertes zugerechnet ist, mehrere Personen sind Gesamtschuldner. Steuerschuldner der Gewerbesteuer ist der Unternehmer oder die Gesellschaft, auf dessen Rechnung das Gewerbe betrieben wird.

**§ 3
Hebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge, | 390 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 400 v. H. |

**§ 4
Geltungsdauer**

Die in § 3 festgelegten Hebesätze gelten ab 1. Januar 2025.

**§ 5
Fälligkeit**

Die Grundsteuer wird je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig, Kleinbeträge bis 30 Euro werden in § 6 gesondert geregelt.

Auf Antrag des Steuerschuldners bis 30.9. des Vorjahres kann die Fälligkeit abweichend von Satz 1 mit dem gesamten Jahresbetrag auf den 1.7. verlegt werden.

Die Gewerbesteuervorauszahlung ist jeweils zu einem Viertel der Höhe der letzten Veranlagung am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Erhält die Gemeinde einen veränderten Messbescheid über Grund- oder Gewerbesteuern, so ist der Unterschiedsbetrag für den zurückliegenden Zeitabschnitt innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig.

**§ 6
Grundsteuerkleinbeträge**

Grundsteuerkleinbeträge werden wie folgt fällig:

- a) am 1. Juli mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahrebetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft, sie wird durch die Haushaltssatzung 2025 abgelöst.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, den 29. Oktober 2024



[Handwritten signature]

Hallmann
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf: 13.11.2024

Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde: 15.11.2024

Mittelherwigsdorf, den 29. Oktober 2024



[Handwritten signature]

Hallmann
Bürgermeister

**Veranstaltungskalender der
Gemeinde Mittelherwigsdorf
für das Jahr 2025**

Sehr geehrte Vereine und Organisatoren der Gemeinde Mittelherwigsdorf, die Gemeinde beabsichtigt, auch im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit Ihnen einen Veranstaltungskalender für unsere Ortsteile zu erstellen.

Dieser wird in der Januar-Ausgabe 2025 des Amtsblattes veröffentlicht und ebenfalls auf unserer Website unter www.mittelherwigsdorf.de verfügbar sein.

Um sicherzustellen, dass wir auch Ihre Veranstaltungen in den Kalender aufnehmen können, möchten wir Sie darum bitten, uns Ihre festen Termine bis spätestens **31.12.2024** schriftlich oder per E-Mail an muecklich@mittelherwigsdorf.de mitzuteilen. Veranstaltungen, die zu einem späteren Zeitpunkt gemeldet werden, werden zwar online veröffentlicht, können jedoch nicht in der Januar-Ausgabe des Amtsblattes berücksichtigt werden.

Mücklich, Gemeindeverwaltung

**Informationen
des Friedensrichters**

Aus gegebenem Anlass möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen kurz einige Informationen zum Nachbarrecht in Sachen und das nachbarschaftliche Zusammenleben an die Hand zu geben.

Es kommt in den letzten Monaten vermehrt zu Anfragen und Problemen in Bezug auf Einfriedungen und Grenzabstände für Pflanzen, Bäume und Sträucher.

Diese beiden Sachverhalte sind im Sächsischen Nachbarrechtsgesetz (SächsNRG) im zweiten Abschnitt (Einfriedungen) von § 4 bis § 7 und dem dritten Abschnitt (Grenzabstände für Pflanzen) von § 9 bis § 16 geregelt.

Diese und einige weitere Regelungen machen das Nachbarrecht für uns alle zu einer sinnvollen Richtschnur für ein

harmonisches Miteinander und zielen darauf ab, dass gegenseitige Interessen respektiert und Konflikte möglichst ohne rechtliche Auseinandersetzung gelöst werden.

Viele Probleme und speziell die beiden oben erwähnten, können auf Grundlage des Nachbarrechts recht einfach gelöst werden.

Nehmen Sie sich Zeit, bei Problemen direkt das Gespräch mit Ihrem Nachbarn zu suchen. Seien Sie offen und verständnisvoll; kleine Missverständnisse lassen sich oft rasch und unkompliziert klären.

In einer Zeit, in der Nachrichten und Informationen ständig und oft ungefiltert auf uns einprasseln, ist es leicht, Vorurteile oder Missverständnisse zu entwickeln. Viele Probleme in der Nachbarschaft entstehen nicht aus bösem Willen, sondern aus Unwissenheit oder auch durch irreführende Informationen aus sozialen Medien, die die Sicht auf bestimmte Themen beeinflussen können. Das kann das nachbarschaftliche Leben sehr belasten und verhindern, dass Menschen offen aufeinander zugehen.

Daher möchte ich Ihnen ans Herz legen, auf eine Kommunikation miteinander, nicht übereinander, zu setzen. Ein offenes Gespräch, bei dem jeder seine Position sachlich und respektvoll vorträgt, hilft oft, Missverständnisse auszuräumen und zu einer friedlichen Lösung zu finden.

Manche Probleme haben sich über die Zeit vielleicht verhärtet. In diesem Fall lege ich Ihnen nahe, zu versuchen zum ursprünglichen Problem, mit dem vielleicht einmal alles begann, zurückzukommen und dieses Problem anzupacken. Für alle Fragen zum Nachbarrecht und vielen weiteren Fragen zum nachbarschaftlichen Zusammenleben, stehe ich, und mein Stellvertreter Herr Espig, Ihnen jederzeit per Mail und jeden letzten Dienstag im Monat zwischen 17 und 18 Uhr im Gemeindeamt zur Verfügung.

*Stefan Möse
Friedensrichter*

Schließung der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf am 21. und 22. November 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund einer geplanten **Serverumstellung** bleibt die Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf am **Donnerstag, den 21. November 2024**, für den Publikumsverkehr geschlossen. **Telefonisch** sind wir jedoch weiterhin erreichbar. Digitale Anfragen können an diesem Tag leider nicht bearbeitet werden.

Am **Freitag, den 22. November 2024**, bleibt die Verwaltung ebenfalls nur eingeschränkt arbeitsfähig. Bitte planen Sie dies für Ihre Anliegen ein.

Ab Montag, dem **25. November 2024**, stehen wir Ihnen wieder vollumfänglich zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf



Als Gast im Gemeinderat

Wie eigentlich immer in Radgendorf, war auch diese Ratsitzung wieder gut besucht. Stehen musste niemand. Der betreuende Verein sorgte für genügend Stühle. Wie gewohnt natürlich auch für liebevolle ‚gastronomische Grundbetreuung‘. Die Tagesordnung war mit 14 Punkten ehrgeizig lang. Meine oberflächliche Erfahrung – ‚lange Tagesordnung – kurze Beratung‘ – wurde diesmal nur bedingt bestätigt. Immerhin dauerte die Versammlung über zwei Stunden. Trotzdem Punkt 12 ‚Einvernehmen zu Bauanträgen‘ ausfiel. Leider wird derzeit wenig gebaut ...

Weiter gefasst rund ums Bauen gibt es, wie mancher vermutlich schon erfahren musste, eine komplizierte Rechtslage. So macht eine eigentlich total unauffällige Grundstückserweiterung in Oberseifersdorf eine Änderung eines Bebauungsplanes notwendig. Der Grundstücksbesitzer ist glücklicherweise aus der Baubranche und erduldet und organisiert das zeit-, geld- und nervenaufwändige Verfahren.

Mit dem ‚Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes‘ beschäftigte es zum dritten Mal den Gemeinderat ... ‚Das wäre der vorletzte Schritt in dieser Sache. Falls nichts Unvorhergesehenes eintritt ...‘ konstatierte der Bürgermeister mit entsprechender ‚Begeisterung‘.

Ein ähnlicher Konflikt mit einem Bebauungsplan konnte in dieser Sitzung anders gelöst werden. Der Rat beschloss im Fall einer angestrebten, aber im Bebauungsplan nicht vorgesehenen Einfriedung eines Grundstückes mit einem Zaun eine ‚Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes‘. So kann wenigstens hier hoffentlich ein langes Verfahren vermieden werden.

Schwerpunkt dieser Versammlung waren Beschlüsse mit finanzieller Tragweite für Viele. Gebühren für die Bürger zu erhöhen ist immer eine schwierige Entscheidung für die Ratsmitglieder. Schließlich sind sie denen verpflichtet.

Aber entstehende Kosten müssen gedeckt werden. Beim Punkt ‚Abwassergebühren‘ waren in der Vorlage zur Satzungsänderung die Rahmenbedingungen klar genannt. Betrieb und Wartung der Anlagen werden teurer. Die Gebühr muss moderat angehoben werden. Der Rat votierte einstimmig dafür.

Auch bei den Elternbeiträgen sind die Kosten rund um Kinderhäuser und Hort natürlich größer geworden. Das war schon in den Vorjahren so. Da hatte der Gemeinderat aber immer im Sinne der Eltern von einer Gebührenerhöhung abgesehen. Übergeordnete Gesetzlichkeit bietet hier einen gewissen Spielraum. Aber der Gesetzgeber hat auch einen Mindestprozentsatz der Kosten festgelegt, den Eltern zu tragen haben ... Wenn Satzungen der Gemeinde unter diesen Anteil liegen drohen Konflikte mit der Rechtsaufsicht. Und es könnten sogar Zuwendungen gekürzt werden. Und Zuwendungen vom Land spielen gerade bei der Kinderbetreuung eine große Rolle. Schließlich sind sie mehr als doppelt so hoch wie die Elternbeiträge, folgen aber nicht der allgemeinen Kostensteigerung. Die Ratsmitglieder haben dafür kein Verständnis. ‚Wieso zieht sich der Freistaat hier aus der Verantwortung?‘ ärgerte sich einer von ihnen lautstark. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass sogar im Koalitionsvertrag der Sächsischen Regierungsparteien eine ‚Dynamisierung der Kita-Beiträge‘ formuliert wurde. Leider ist es nicht dazu gekommen. Er erklärte den Räten allerdings auch, dass es wegen der eingangs erläuterten Bedingungen keine Möglichkeit gäbe, die Gebühren beizubehalten. Die Mehrheit des Rates sah es auch so und befürwortete die vorgeschlagene moderate Anhebung.

Auch bei der ‚Hebesätze-Satzung für das Haushaltsjahr

2025' ging es ums Geld. Bürgermeister und Kämmerin hatten in einer anderen Ratssatzung schon einmal erklärt, dass man bei der Grundsteuer nicht von der wegen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes erfolgten Neubewertung der Grundstücke profitieren will. Natürlich darf diese auch nicht zu einem geringeren Steuereintrag führen.

Jetzt liegen bis auf 1,8 % der Grundstücke die Bewertungen vor. Das Steueraufkommen des Vorjahres kennt man auch. Damit war es ‚einfache Mathematik‘, allerdings mit einer gewaltigen Menge an Zahlenkolonnen, auszurechnen, mit welchem Hebesatz man bei der neuen Bewertung auf die gleiche Steuersumme kommt. Der sich ergebende Wert wurde natürlich auf eine handhabbare Zahl gerundet.

Für ein einzelnes Grundstück ergibt sich damit mathematisch-logisch leider natürlich nächstes Jahr meist nicht die gleiche Steuer wie im Vorjahr. Aber die Gemeinde zieht auf jeden Fall in Summe KEINEN Gewinn aus der von ihr nicht verantworteten Steuerreform.

Ziemlich am Ende der Beratung ging es um die Straßennamen. Der Gast hat im letzten Amtsblatt ja seine Erfahrungen zu diesem Thema aus den 90er Jahren ausführlich geschildert.

Das Bauamt hatte eine detaillierte Situationsbeschreibung erarbeitet. Danach gibt es sechs Straßen mit gleichen Namen in der Gemeinde. Nur eine Straße, nämlich ‚Am Hang‘ existiert in drei Ortsteilen. Mit insgesamt 30 ‚Adresspunkten‘ und 48 Einwohnern. Die ‚Hauptstraße‘ in Mittelherwigsdorf (71 Adresspunkte, 182 Personen) und in Oberseifersdorf (146 Adresspunkte, 334 Personen) ist die einwohnerstärkste betroffene Straße. Gegenübergestellt wurden auch die Vor- und Nachteile einer Änderung von Straßennamen. Auch die Meinung von Rettungskräften und Post wurde eingeholt, welche mitteilten, mit der bestehenden Situation hantieren zu können. Die Post ergänzte, dass eine Angabe des Ortsteiles in der Adresse sehr hilfreich ist.

Auch die Meinung von Nachbargemeinden wurde eingeholt. So ist man in Leutersdorf mit einer erfolgten Änderung von Straßennamen sehr zufrieden. Die Gemeinde Kottmar dagegen sieht keine Notwendigkeit, gleichlautende Straßennamen zu ändern ...

Im an diesem Tag gastgebenden Radgendorf gibt es mit dem ‚Radgendorfer Ring‘ nur eine Straße und keine Dopplung mit anderen Dörfern. Ein Gemeinderat aus diesem Ortsteil sieht allerdings auch in dieser Strukturierung ein Problem. Einzelne Gebäude sind im ‚Wegegewirr‘ des Dorfes mitunter schwierig zu finden. Der Gast kann das nachvollziehen. Er wohnt in Oberseifersdorf an einem Weg mit mehreren dazugehörigen Abzweigen, teilweise zwei parallelen dazugehörigen Straßen. Das Ganze fast 3 Kilometer lang und mit nur 21 Hausnummern ...

Das Ratsmitglied, das mit dem Vorschlag, zur besseren Orientierung die Oberseifersdorfer Hauptstraße umzubenennen, die Diskussion in Gang gebracht hatte, war bei dieser Beratung nicht anwesend. Die anderen Räte machten in ihren Diskussionsbeiträgen deutlich, dass sie keine Notwendigkeit sehen, Straßennamen zu ändern und entschieden sich auch so.

Eine Gemeinderätin dankte ausdrücklich Marc Plüschke vom Bauamt für die engagiert ausführliche Information zum Thema. Der Bürgermeister schloss sich an. Und wie es gewöhnlich ist, wenn einer etwas gut macht ... Er bat Marc Plüschke, entsprechend dem Vorschlag eines Ratsmitgliedes, im Amtsblatt den Bürgern noch einmal deutlich zu erläutern, wie die Postadresse konkret zu formulieren ist, damit Verwechslungen nicht auftreten können.

Ein Ratsmitglied sagte zum Thema Adresse: ‚Ich schreibe einfach Eckartsberg‘. Der Gast schreibt übrigens auch kon-

sequent ‚Oberseifersdorf‘. Noch(?) funktioniert das gut. Aber die Verwendung einer rechtskonformen Anschrift mit Ortsteil und Mittelherwigsdorf ist sicher ein guter Weg, dass Straßennamen bleiben können und Post, Amazon und Co. trotzdem sicher ihr Ziel finden.

Dietmar Rößler

Einrichtungen

Neuigkeiten aus dem Kinderhaus "Sonnenblume"

Herbstfest und Erntedank



Die Herbstzeit wird auch immer wieder gerne dazu genutzt, um dankbar auf die Gaben der Natur zu blicken. Dazu haben wir in unserer Herbstwoche ausreichend Gelegenheit gehabt und konnten uns auch die einen oder anderen Leckereien beim Herbstfrühstück zu Gemüte führen. Wir danken an der Stelle allen fleißigen Helfern, für das Schmücken oder Gestalten der zahlreichen Herbstkörbe.





Halloween

Am 29.10. konnten wir trotz personellen Engpasses unser Gruselfest im Kindergarten feiern. Dieses für uns noch neue Fest geht auf alte keltische Bräuche zurück. Für unsere Kinder stand an diesem Tag das (teilweise gruselige) Verkleiden im Vordergrund und bei Spiel, Spaß und lauter Musik zu feiern.



Neuigkeiten aus dem Kinderhaus "Märchenland"

Vorankündigung Plätzelfuhre



Nun ist es wieder soweit ... unsere traditionelle Plätzelfuhre ist in Mittelherwigsdorf unterwegs.

Am **Mittwoch, den 4. Dezember 2024** möchten unsere Kinder ab **9 Uhr** ihre leckeren, selbstgebackenen Plätzchen gern an Sie verkaufen.

Der Erlös kommt wie immer unseren Kindern zu Gute.

Die kleinen und großen Märchenlandbewohner freuen sich schon sehr darauf.



Aus dem Hort berichtet

Bunt sind schon die Wälder – gelb die Stoppelfelder ...

Am Freitag, den 27. September 2024, fand unser traditionelles Herbstfest statt. Die Hortkinder der Klassen 1 bastelten gemeinsam mit ihren Eltern und Hortnern IHREN Lampion. Andere tobten sich nach Lust und Laune auf der Hüpfburg und am Fussballtort aus. Das Team um Andreas Wagner grillte leckere Bratwürste. Mit Einbruch der Dämmerung starteten ALLE mit dem Spielmannszug Großschönau und ihren bunten Laternen zu einer herbstlichen Runde durch den Ort. Dies stimmte alle auf die bevorstehenden Herbstferien ein.





Endlich konnten sich nach neun Wochen Grundschulstart die Kinder der ersten Klassen auf ihre ERSTEN Ferien freuen. Gemeinsam mit allen anderen Hortkindern erlebten sie abwechslungsreiche Herbsttage. Begleitet von herrlichem Sonnenschein genossen ALLE die beliebten Spielzeugtage, Kinotage im Filmpalast, Basteln, Backen, Tierparkbesuche und die Wandertage. Diese führten uns in diesen Ferien in Richtung Eibau und Oderwitz. Im Heimatmuseum beim Faktorenhof erkundeten wir das Leben in der Oberlausitz früher und heute und umkreisten den Lerchenberg. Im Brauhaus konnten wir uns mit einem leckeren Mittagessen stärken, bevor es



wieder in den Hort ging. Bei unserem Ausflug nach Oderwitz begrüßte uns Fam. Rönsch vom „Birkmühlverein“ herzlich und ermöglichte uns Einblicke in das frühere Leben und Arbeiten in dieser historischen Bockwindmühle. Eine Oberlausitzer Kartoffelsuppe mit Wiener rundete diesen Ausflug ab. Im Tierpark Zittau hielt Tierparkpädagogin Doris mit ihrem Mitarbeiter Wissenswertes zum Tier des Jahres 2024 bereit.

Mit Spiel und Spaß erfuhren wir für uns noch unbekannte Einzelheiten über dieses niedliche Tier. Z.B.: Wieviel Stacheln hat ein ausgewachsener Igel? Wie schwer ist ein Igel-Baby und sind ihre Stacheln auch schon so fest und spitz wie bei Mama-Igel? Was schmeckt dem Igel am besten und lässt ihn gesund leben? Wo lauern Gefahren für den Igel? Wie kann ich einem Igel helfen, gut über den Winter zu kommen?



Ein großes Dankeschön dafür an: den SV 90 Traktor, Fam. Keil, Herrn Aust, die Eltern, unseren Hausmeister und alle Lehrkräfte.

Marilena und Julius 4a



Ausflug in den Naturpark nach Waltersdorf

Am 25.10.2024 waren die 4. Klassen der Grundschule Mittelherwigsdorf unterwegs in den Naturparkgarten nach Waltersdorf. Es waren auch andere Schülerinnen und Schüler aus Naturparkschulen dabei. Als wir ankamen, frühstückten wir zuerst auf der Wiese, der Wind pustete uns dabei um die Ohren. Aufgeteilt in 3 Gruppen durften wir anschließend an verschiedenen Stationen viele tolle Dinge erleben. In einem Imkerwagen wurde uns viel über Bienen erzählt. Wir haben gesehen, wie Honig hergestellt wird. Jeder durfte aus einer Bienenwabe kosten, sich ein Glas Honig abfüllen und sogar mitnehmen. Ein Jäger hat uns viel über Waldtiere in der Natur erzählt z.B. warum ein Jäger eigentlich keine gesunden Tiere erschießen sollte oder warum Rehe sich an Bäumen



Zum Abschluss brachte Doris einen Schützling aus der Igel-Auffangstation. Dazu mussten alle Kinder ganz still sein, damit er sich nicht erschrickt und als Schutz zusammenrollt. Die Bilder zeigen, ob es UNS gelungen ist. © All diese Erlebnisse ließen die Ferien wieder viel zu schnell vergehen. Gut erholt starten wir nun wieder in den Schulalltag.

Liebe Herbstgrüße aus dem Herschdurfer Hort Häusl und vielen Dank allen Helfern und Unterstützern

Grundschule Mittelherwigsdorf informiert

Unser Schulsporttag am 04.10.2024

Zu Beginn des Schulsporttages führten uns zwei Kinder aus der Klasse 4a eine wunderbare Erwärmung vor. Danach verteilten alle Klassen sich zu den fünf Stationen. Das waren Keulenwerfen, Volleyball, Staffelspiele, Dart und das Fußballabzeichen. Zwischendurch gab es im Vereinshaus eine Stärkung. Nachdem alle Klassen bei jeder Station einmal waren, ging der Sporttag langsam zu Ende. Für die Kinder, die Mittagessen bestellt hatten, gab es noch Wiener mit Brot. Es war ein wirklich schöner Schulsporttag.



reiben. Er erzählte uns, wie gut Tiere hören, sehen und vor allem riechen können. In freier Zeit hatten wir die Möglichkeit ein Waldmandala zu gestalten, Blätter für einen großen Laubhaufen zu sammeln, Vogelfutter herzustellen oder ein Haselmausexperiment zu machen. Nach einem leckeren Mittagessen in der Sonne machten wir uns auf den Weg ins Naturparkhaus. Dort haben wir uns ein Puppentheater angeschaut zum Thema: „Mülltrennung“.

Wir bedanken uns beim Naturpark Zittauer Gebirge und allen, die mitgeholfen haben. Es war für uns ein erlebnisreicher, unvergesslicher Tag in der Natur. Wir wünschen uns, dass die anderen Klassen das auch machen können.

Helene, Mira und Mattheo der 4b

Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

Ruhe und Freiheit

Monatsspruch November: „Wir warten aber auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach seiner Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt, 2.Petr 3,13“.

Viele Menschen sehnen sich nach Gerechtigkeit und Frieden. Gottes Wort verheißt beides, aber nicht für die aktuelle Situation auf dieser Erde. Alle Versuche vor Ort eine gerechtere und ideale Gesellschaft mit menschlichen Mitteln zu schaffen, sind gescheitert. Nicht selten wandelten sich gutgemeinte Anfänge bald in Schreckensherrschaften wie beispielsweise bei der Französischen Revolution oder bei Versuchen, eine klassenlose Gesellschaft zu schaffen wie in der Sowjetunion. Aller Voraussicht nach werden Menschen jedoch nicht aufgeben, ohne Jesus Christus ein Paradies auf dieser Erde errichten zu wollen. Motivieren hierzu könnten sie neue technische Errungenschaften. Aber ohne eine Form von Zwang und direkte oder subtile Gewalt wird es nicht möglich sein, auch nur den Anschein von Einheit und Miteinander aller Menschen zu erzeugen, da es stets Unwillige, Andersdenkende, Rebellen und Dissidenten gibt und geben darf. Wenn schon in den Familien und Häusern, Dörfern und Städten kaum Frieden und Harmonie herrschen, wieso sollte das im Großen anders sein? Erst im Himmel wird es anders sein, so die Verheißung Gottes. Wie ist das möglich ohne Druck und Machtmittel? Jesus lädt herzlich ein und nimmt alle liebevoll in sein Reich auf, die sich auf sein Wort aus freien Stücken einlassen, – die anderen bleiben zurück und außen vor. Denn im Himmel gibt es nur Freiheit und Freiwilligkeit! Solange wir noch auf dieser Erde leben, sollte daher jeder schlicht und einfach, friedlich und demütig leben, dem Nächsten seine Ruhe lassen und nach der sogenannten „Goldenen Regel“ handeln: „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!, Mt 7,12“. Damit wäre schon viel bewirkt. Wenn das alle beachten würden, sähe manches schon wesentlich angenehmer aus!

Pfr. Martin Wappler

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf



- So., 03.11. 8:30 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl, *Pfr. Wappler*
- So., 10.11. 10:00 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf, KiGo, Abendmahl, *Pfr. Wappler*
- So., 10.11. 19:00 Uhr Gottesdienst in Ostritz, Beginn FD, *Präd. Bergs*
- So., 17.11. 10:00 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl, *Pfr. Wappler*
- Mi., 20.11. 10:00 Uhr Buß- und Bet-Tag in Dittelsdorf, *Pfr. Wappler*
- So., 24.11. 10:00 Uhr Ewigkeitssonntag-Gottesdienst in Wittgendorf, *Präd. Bergs*
- So., 24.11. 14:00 Uhr Ewigkeitssonntag-Gottesdienst in Oberseifersdorf, *Pfr. Wappler*
- So., 01.12. 10:00 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf, KiGo, *Pfr. Wappler*

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 035843 25755, Fax: 035843 25705, E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten: dienstags 9:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr

Pfarramtsleiter: Pfr. Wappler

Telefon 03583 69 63 190, E-Mail: Martin.Wappler@evlks.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de

Mittelherwigsdorf



Liebe Kirchengemeindemitglieder und Kirchengewandte,

Das ist doch merkwürdig! Während ich diese Zeilen schreibe, können Sie sie noch nicht lesen. Wenn Sie das hier lesen, dann ist die Zeit, in der ich hier sitze und das schreibe schon lange vorbei ...

Das mit der Zeit ist eine vertrackte Sache. Als ich noch jünger war, habe ich mich immer über den Gedanken gewundert, dass am Tag nach meinem Tod wieder die Tagesschau kommen wird. Und alles weitergeht, nur ohne mich.

Und wenn ich alte Menschen beerdige, dann stelle ich mir manchmal vor, wie es wohl war, als deren Eltern jung waren. Und die nun 90-jährigen Verstorbenen in den Armen gewiegt haben.

Oder ich frage mich, wie die Menschen, die heute berühmt sind, noch in Windeln durch die Gegend gestolpert sind. Oder beim Ansehen von alten Bildern: dass die Menschen damals ganz in ihrer Zeit gelebt haben. Aber trotzdem oft etwas Ähnliches gefühlt und gedacht haben, wie wir heute.

Deswegen berührt es uns immer noch, wenn wir alte Briefe lesen und sehen: Unsere Urgroßeltern waren genauso verliebt, wie wir heute.

Und das ist ja auch ein Grund, warum uns Bibeltexpte immer noch etwas sagen können. Weil sie zwar um die 2000 Jahre alt sind. Aber Worte aussprechen, die uns im Innersten berühren. Ein Vers aus dem Buch Kohelet im Alten Testament passt besonders gut zu unserer Erfahrung mit der Zeit: *Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in das Herz der Menschen gelegt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende. (Pred 3,11)*

Die Zeit bleibt uns verborgen. Wir wissen nicht, wie es am Anfang war; wir wissen nicht, was am Ende sein wird. Und doch haben wir eine Ahnung davon: wie es für unsere Vorfahren war – hier in Mittelherwigsdorf, Oderwitz oder woanders. Und wir wissen, dass es eine Zukunft geben wird – morgen, übermorgen und auch eine Zukunft, wo wir nicht mehr sein werden, sondern andere unseren Platz eingenommen haben.

Und wir ahnen, dass es auch etwas geben muss, wo Zeit keine Rolle spielt. Egal, ob christlich oder nicht – auf vielen Beerdigungen kommt so etwas vor wie „Ewig unvergessen“ oder „Ewig geliebt“. Wir als Christenmenschen wissen, wer das garantiert: ewig unvergessen und geliebt zu sein – Gott, der selber ewig ist und die Zeit in seinen Händen hält.

Ihr Pfarrer Thomas Jäger

Wir wünschen Ihnen/Euch ein erholsames, ruhiges Ende des Kirchenjahres, eine schöne und besinnliche Adventszeit und geben bekannt, was wir in der Kirchgemeinde vorhaben:

Gottesdienste der Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf und andere Veranstaltungen

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 17.11. | 10:30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl in Oberoderwitz |
| 20.11. | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl in Mittelherwigsdorf |
| 24.11. | 14:00 Uhr | Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Verlesen der Verstorbenen in Mittelherwigsdorf |
| 01.12. | 10:30 Uhr | Familiengottesdienst zum 1. Advent in Mittelherwigsdorf |
| 08.12. | 18:00 Uhr | Adventskonzert in der Kirche Niederoderwitz |
| 15.12. | 10:30 Uhr | Gottesdienst in Niederoderwitz |

... und zu den weiteren Veranstaltungen:

- | | | |
|---------------------|-----------|--|
| 10.11. – 20.11. | 19:00 Uhr | Friedensdekade in der Kirche Oberoderwitz |
| 27.11. | 19:30 Uhr | Gemeindeabend zur „Brücke der Hoffnung“ im Lutherhaus Oberoderwitz |
| 07.12. ab 16:00 Uhr | | „Kirchhoflichteln“ auf dem Kirchhof in Mittelherwigsdorf |
| 15.12. | 15:30 Uhr | Akkordeonexpress in der Kirche Niederoderwitz |

Wir laden herzlich ein zu einem Abend mit Taize-Gesängen zum Hören und Mitsingen, am Freitag, den 22.11., um 19:30 Uhr in der Kirche Mittelherwigsdorf.

Es erwartet uns eine besinnliche Abendandacht in besinnlicher Atmosphäre, gestaltet von Veronika Kirchmaier, unserem Flötenkreis und Friedemann Herbig.

Erreichbarkeit

Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329

Pfarramt Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511171, Fax 586328

E-Mail KG.oderwitz-mittelherwigsdorf@evlks.de

Internet www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Öffnungszeiten Büro

Mo. + Do. 10:00 – 12:00 Uhr, Di. 15:00 – 17:00 Uhr

Vereine

Information des Heimatvereins Eckartsberg



Advent im Dorfmuseum

Traditionell hat unser Heimatmuseum am 2. Advent geöffnet. Im Stall des Museumshofes wird es wie gewohnt weihnachtliche Atmosphäre geben. Und selbstverständlich lässt sich auch der Weihnachtsmann sehen ...

Mit etwas Glück gibt es auf dem beschaulichen Hof auch weihnachtliches Wetter ...

Natürlich sind auch die Ausstellungen des Museums zu sehen und wie immer gibt es Kaffee und weihnachtliches Gebäck. Eintritt wird nicht erhoben.

Geöffnet ist am Sonntag, den 8.12., von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Dietmar Rößler

Lokalschau des Rassekaninchen- Zuchtvereins S218 Mittelherwigsdorf



23. und 24.11.2024

im Vereinshaus Mittelherwigsdorf

Straße der Pioniere 39a

Sa. 13 – 18 Uhr

So. 9 – 16 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Förder- und Historikverein der Feuerwehr Eckartsberg/Radgendorf



Erstes Kaffeetrinken für die Senioren in der Alten Lotte in Eckartsberg.

Am 1. Oktober 2024 veranstalteten der Förder- und Historikverein der Feuerwehr Eckartsberg/Radgendorf ein erstes Kaffeetrinken für die Senioren des Dorfes. Die Organisatoren waren angenehm überrascht und begeistert von der großen Anzahl der Besucher, die sich zu geselligen Stunden bei Kaffee und reichlich Kuchen zusammenfanden.





Die Senioren nutzten die Gelegenheit, um sich über alte Zeiten auszutauschen. Zudem wurde eine kleine Präsentation zur Geschichte der Alten Lotte bis zur Gegenwart gezeigt, die großes Interesse hervorrief und den Nachmittag zusätzlich bereicherte. Das Team der Alten Lotte bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmern sowie für die großzügigen Spenden, die den Erhalt und die weitere Gestaltung des Projekts unterstützen.

Auf Grund des positiven Feedbacks planen die Veranstalter, diesen Nachmittag regelmäßig anzubieten und zu einem festen Bestandteil des Dorflebens zu machen. Der nächste Termin wird demnächst im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Förder- und Historikverein der Feuerwehr Eckartsberg/Radgendorf freut sich bereits auf die Wiederholung und auf viele weitere gesellige Nachmittage!

Ingrid Fritz mit Grimm-Reisen. Nachdem alle Sportfrauen eingesammelt waren, fuhren wir 13:30 Uhr Richtung Hagenwerder. Nach einem Halt an der „Blauen Lagune“ führte die Fahrt weiter zur Schiffsanlegestelle am Hafen. Sobald konnten wir uns „einschiffen“ und das Schiff legte ab. Eine Stunde dauerte die Fahrt vom Hafen bis zum Nordstrand und wieder zurück.



Hier spricht die Volkssolidarität



Die Seniorinnensportgruppe nahm sich am 19.09.2024 eine Auszeit vom Sport. Dafür unternahmen wir einen Ausflug zum Berzdorfer See. Organisiert hat das unsere Finanzfrau



Wieder an Land wartete der Bus schon auf uns und es ging weiter nach Ostritz zum Kaffeetrinken. Im „Café am Markt“ wurden wir schon erwartet. Dieses ist sehr zu empfehlen, es gibt tolle Kuchen/Torten und Eis. Gestärkt und voller schöner Eindrücke fuhren wir Richtung Heimat.

Wir, die Sportlerinnen, möchten uns bei Ingrid und Grimm-Reisen, sowie für die finanzielle Unterstützung durch die Volkssolidarität Ortsgruppe Mittelherwigsdorf für den schönen Nachmittag bedanken.

Gabriele Schulz

SV 90 Traktor



Erstes Heimspiel in der Kreisklasse für die Volleyballerinnen des SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf

Am 28.09.2024 fand unser erstes Heimspiel in der Kreisklasse Görlitz statt. Zu Gast waren der Fecht SV Görlitz und der SV Koweg Görlitz.

Pünktlich 9 Uhr startete der Punktspieltag. Bereits im 1. Satz mussten die Spielerinnen des SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf starke Nerven und Einsatzwillen zeigen. Die eingespielte Mannschaft des Fecht SV machte es uns nicht leicht, aber der Satzgewinn lag in greifbarer Nähe. Leider gaben wir den



1. Satz mit 25:27 sehr knapp ab. Der 2. Satz gestaltete sich etwas schwieriger. Ziemlich schnell lagen wir im Rückstand und konnten diesen auch nicht mehr aufholen. Durch starke Aufschläge und sehr gute Spielzüge konnte der 3. Satz mit 25:22 gewonnen werden. Im 4. Satz gab es ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Bis zur Mitte des Satzes lagen wir immer in Führung. Dann startete der Fecht SV seine Aufholjagd und holte sich 5 Punkte in Folge. Unsere Mannschaft ließ nicht locker und versuchte den Rückstand wieder aufzuholen. Eine etwas nebulöse Schiedsrichterentscheidung machte unseren Hoffnungen auf einen weiteren Satzgewinn und einen möglichen 5. und damit entscheidenden Satz ein jähes Ende. Mit 22:25 verloren wir knapp den 4. Satz und damit das Spiel. Unser zweiter Gegner war der SV Koweg Görlitz. Die ersten beiden Sätze gingen klar an Koweg mit je 25:18. Im 3. Satz versuchten wir das Blatt zu wenden. Lange lagen wir vorn, jedoch machte sich der Spieltag dann doch bemerkbar. Mit 20:25 verloren wir den 3. Satz und damit das Spiel. Fazit des Spieltages: Die junge Mannschaft hat nicht enttäuscht. Zwar wurden beide Spiele verloren, jedoch kann man zusammenfassend sagen, dass das Team um Kapitänin L. Wieltsch gute Spiele abgeliefert hat.



Wir bedanken uns für die Unterstützung bei unseren Zuschauern und natürlich bei unserem Catering-Team. Unsere nächsten Spieltage veröffentlichen wir wie immer auf Instagram und Facebook. Wir freuen uns darauf und hoffen, ihr seid wieder dabei.

Erster Auswärtssieg in der Kreisklasse für die Volleyballerinnen des SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf

Am 26.10.2024 fand unser zweites Auswärtsspiel in der Kreisklasse Görlitz statt. Gastgeber war der SV 1861 Oberoderwitz.



Das zweite Spiel des Tages wurde um 11:15 Uhr angepfiffen. Der 1. Satz begann bereits überragend mit schnell erspielten 8 Punkten durch sehr gute Aufschläge unserer Spielerin L. Schwarz und einem geschlossenen und konzentrierten Auftakt der Mannschaft. Die Oberoderwitzer kamen nicht ins Spiel und somit wurde der 1. Satz klar mit 25:13 gewonnen. Infolge einer Verletzung unserer Zuspielerin L. Wieltsch mussten wir die Mannschaftsaufstellung ändern. Der Beginn des 2. Satzes gestaltete sich etwas schwieriger. Die Mannschaft fand nach einem kurzen Rückstand wieder in ihr Spiel zurück und gewann den Satz mit 25:19. Jetzt lag es an uns, den ersten Sieg mit nach Hause zu nehmen. Mit der fast identischen Aufstellung aus dem 1. Satz starteten wir in den 3. Satz. Nach einem kurzen Kopf-an-Kopf-Rennen setzte sich der SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf ab und gewann auch diesen Satz mit einem Punktestand von 25:14.

Alle Spielerinnen kamen zum Einsatz und beendeten gemeinsam diesen Spieltag erfolgreich für uns. Nach diesem gelungenen Spiel gehen wir mit Selbstvertrauen und konzentrierter Spielbereitschaft in unser nächstes Projekt – die Kreismeisterschaft U18 am 10.11.2024 in Görlitz in der Sporthalle Sattigstraße. Dort wird auch unsere Jugendmannschaft (männlich) mit unserem Trainer M. Ketzler an den Start gehen.

Wir wünschen uns eine spannende und erfolgreiche Meisterschaft.

Der Fußball im Überblick

Im November findet nur noch das folgende Spiele unserer Vereine aus Mittelherwigsdorf und Oberseifersdorf statt.

Herren:

Die Herren haben ihre erste Runde absolviert. Die Rückrunde beginnt im März.

Nachwuchs:

Samstag

16.11.24 12:00 Uhr B-Jugend Spg. Mittelherwigsdorf gegen Bertsdorfer SV in Großschönau
Die Bertsdorfer sind souveräner Spitzenreiter, vielleicht gelingt eine kleine Überraschung.

Und natürlich freut sich auch unser Nachwuchs, wenn viele Fußballbegeisterte – ob Eltern, Großeltern, Verwandte – den Weg auf den Sportplatz finden würden und unsere Jungs tatkräftig unterstützen. Für das leibliche Wohl ist, wie nun schon seit Jahren, bestens gesorgt.

Kurzfristige Änderungen sind durchaus noch möglich

SV 90 Traktor, Vorstand

Vorschau Weihnachtsfeier

Am Freitag den 06.12. findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt.

Von 16:00 bis 18:00 Uhr werden unsere kleinsten Sportler erwartet.

Ab 18:30 Uhr werden die Erwachsenen und Jugendlichen ihre Weihnachtsfeier abhalten. Der Vorstand hofft, dass viele Turner, Volleyballer, Dartspieler und Fußballer den Weg in das Sportlerheim finden.

Falls es das Wetter zulässt, werden wir den Grill in Bewegung setzen und bei Glühwein den Abend ausklingen lassen. Natürlich wird auch der Weihnachtsmann nicht fehlen.

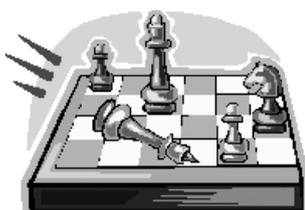


Gibt's bald Schach-Spiele in Oberseifersdorf?



Roland Ludwig von der SG Rotation Oberseifersdorf sucht Mitstreiter allen Alters, die sich zu einer Partie mit ihm im Sportlerheim treffen.

In Oberseifersdorf soll wieder Schach gespielt werden. Dafür engagiert sich Roland Ludwig von der SG Rotation. Ihm und anderen hat einst Lehrer Helmuth Zeißig um 1967 herum im Kindergarten das Spiel beigebracht. Nun will er Einwohner allen Alters für den Denksport begeistern, ohne als Trainer zu fungieren und Wettkämpfe zu veranstalten. Sein Ziel: die Freude am Schach zu wecken. Als Treffpunkt schlägt der Oberseifersdorfer das Sportlerheim vor. Doch zunächst sucht er nach Interessenten. Die können sich entweder bei ihm an der Hauptstraße 59 (alte Schule) oder unter 0171 1752890 melden.



Treff ehemaliger Fußballer der SG Rotation Oberseifersdorf

Am Freitag, den 6. Dezember 2024, findet im Vereinshaus am Sportplatz in Oberseifersdorf wieder das jährliche Treffen der ehemaligen Fußballer der SG Rotation Oberseifersdorf einschließlich deren Partner statt. Ab 17 Uhr sollen in geselliger Runde „gute alte Fußballer-Zeiten“ wieder aufleben, für das leibliche Wohl ist in bewährter Form gesorgt.



Neuer Glanz im TRAUMPALAST



Es wurde Zeit, denn die Gebrauchsspuren an den Wänden waren nicht mehr zu übersehen ...

Und wie kann man besser in die herbstliche Zeit starten, als mit frischen Farben? Diese haben wir uns ins Haus geholt – das Dunkelrot der Hagebutten und das Goldgelb des Herbstlaubs.

Mitten in einer Zeit von vielen Veranstaltungen haben die Traumpalästler Hand angelegt und, generalstabsmäßig geplant, die Vorbereitungsarbeiten für die Renovierung realisiert und nach dem frischen Anstrich alles wieder an Ort und Stelle gebracht.



Dank der professionellen und schnellen Arbeit von Stefan England und seinem Team konnte das Projekt in wenigen Tagen abgeschlossen werden. Ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle!

Ermöglicht wurde diese Renovierungsmaßnahme durch die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge. Das Regionalbudget für Kleinprojekte unterstützt insbesondere Vereine bei investiven Maßnahmen.

<https://regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de>

Die nächste Gelegenheit, dem TRAUMPALAST wieder einmal einen Besuch abzustatten, bietet sich am 1.12., also am 1. Advent. Ab 17:00 Uhr findet das alljährliche Weihnachtskonzert mit dem Chor Chornett und den Mittelseiferswitzern Bläsern statt, ab 16:00 Uhr gibt's Kaffee und Kuchen.

In diesem Jahr werden wir einen Gast-Tubisten aus Wien begrüßen, der die Oberlausitz zum Glück noch nicht vergessen hat.

Wir freuen uns auf viele Gäste – der Eintritt ist frei und wir bitten um Spenden am Ende des Konzerts für die Finanzierung unserer Vereinsarbeit.

Gartenverein Gute Quelle – Herbstfeuer

Die Gartenfreunde der Guten Quelle e.V. trafen sich am 19. Oktober zum traditionellen Herbstfeuer. Dabei wird der Gartenunrat, der sich im vergangenen Jahr angesammelt hat, in einem großen Feuer vor der Gartenanlage verbrannt.

Unter reger Teilnahme von Groß und Klein wurde das Feuer kurz nach 9 Uhr entzündet. Gleichzeitig wurden die Gärten durch den Abbau der Wasseruhren winterfest gemacht. Viele Hände trugen zur schnellen Erledigung der Arbeit bei und so war bereits kurz vor 11 Uhr der Großteil des Gartenunrats verbrannt und alle Wasseruhren abgebaut – man konnte zum gemütlichen Teil übergehen. Für Verpflegung und Getränke war wie immer gut gesorgt und so konnten wir bei sonnigem Herbstwetter das wohlverdiente Mittag im Freien genießen. Vielen Dank an alle fleißigen Gartenfreunde!

Der Vorstand/GG



Kräutertipp

Hopfen - *Humulus lupulus*

Hopfen-Zapfen schenken Geborgenheit

Für Bier und Medizin werden nur die Hopfen-Zapfen der weiblichen Pflanzen verwendet. Unter ihren Schuppen bilden sich in kleinen Drüsen das bittere Harz und das ätherische Öl. Die Zapfen sind weich und leicht und schmeichelnd anzufassen.

Wirkt beruhigend, macht lebensfroh

Die Bitterstoffe – mit Humulon und Lupulon – bringen die Würze in das Bier und regen den Appetit an. Sie haben antibakterielle und aromatisierende Eigenschaften, die sowohl für den Geschmack als auch die Konservierung des Bieres wichtig sind. Das ätherische Öl beruhigt bei Unruhe, Nervosität und Angstzuständen. Es sorgt für einen guten Schlaf. Hopfen enthält hormonähnliche Stoffe, die eine östrogenartige Wirkung entfalten. Der Tee unterstützt die erste Zyklushälfte, entspannt die glatte Muskulatur bei Menstruationsschmerzen und gleicht in den Wechseljahren die nachlassende Östrogenproduktion aus.

Übergießen Sie 2 TL Hopfen-Zapfen mit 250 ml heißem Wasser und lassen Sie sie 5 Minuten ziehen. Bei Frauen weckt der Hopfen Lust auf Liebe, für Männer ist er dagegen eher ein Liebestöter. Wohl aus diesem Grund waren die Mönche die ersten, die Bier mit Hopfen brauten.

Ein Schlafkissen lässt den Stress des Tages vergessen

Für den englischen König George III. war das Hopfen-Schlafkissen das einzige Mittel, das ihm noch zum Schlummern verhelfen konnte. Ernten Sie die Zapfen von August bis Oktober und trocknen Sie sie gut durch. Dann stopfen Sie sie in eine kleine Kissenhülle und nähen das Kissen zu. Sie können der Füllung auch noch duftende Lavendelblüten beigegeben. Die ätherischen Öle von Hopfen und Lavendel gleiten in einen tiefen, ruhigen Schlaf.

Ein beißender Wolf

Der Ursprung des Namens ist unklar. Humulus könnte aus Humus entstanden sein, weil die Pflanze am besten in kräftiger, feuchter Erde wächst. Lupulus bedeutet im Lateinischen der kleine Wolf. Wolfsartig überfällt der Hopfen andere Pflanzen und beißt sich an ihnen fest. Hopfen könnte sich vom norwegischen Wort huppe ableiten. Es bezeichnet die buschige Quaste und könnte damit das weibliche Blütenbüschel meinen.

Katrin Gramann für Kräuterverein Salvia e.V.

26. Containerfasching

„Die Seierschdurfer Wasserwelt“

...wo es Nemo, Neptun und Ariel gefällt

SAMSTAG:
16.11.2024

Eintritt: 6€
Einlass: 19.30 Uhr
Programmstart: 21.30 Uhr

Jugendclub_oberseifersdorf-

VK Karten: Kirmes OSD (20.10);
Im JKVO - 23.10 / 30.10 / 04.11 / 06.11 / 11.11 / 13.11 ab 19:30 Uhr

Sonstiges

ABLESUNG DER WASSERZÄHLER 2022

Die Ablesung der Wasserzähler findet in diesem Jahr in der Zeit vom **01.12.2024 bis 15.12.2024** statt.



Wie immer erhalten Sie in der 1. Dezemberwoche die Ablesekarten per Post.

Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen diesen in die dafür vorgesehenen Felder ein. **Achtung:** Übertragen Sie nur die schwarzen Zahlen der Anzeige auf dem Wasserzähler auf die Karte (**keine** Kommastellen bzw. rote Zahlen)

Beispiel: 0 0 9 6 1

Die Karte senden Sie bitte portofrei bis spätestens 15. Dezember 2024 an uns zurück.

Gern können Sie den Zählerstand auch unter www.sowag.de übermitteln oder scannen Sie ganz einfach den QR-Code.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch bei fehlenden Angaben schätzen müssen. Ihre Jahresverbrauchsabrechnung geht Ihnen in der 6. Kalenderwoche 2025 zu. Für Fragen zu dieser Information steht Ihnen unser **Kundenservice unter 03583-77370** gern zur Verfügung. Herzlichen Dank für Ihre freundliche Unterstützung.



Ihre SOWAG mbH

Fotowettbewerb 2024: „Wunderwerk Streuobstwiese“

Zeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

Streuobstwiesen liefern uns regionales und gesundes Obst, sind Hotspots für seltene Tier- und Pflanzenarten und zählen zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. Noch dazu sind sie zu jeder Jahreszeit ästhetische Meisterwerke. Das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) und die Oberlausitz-Stiftung möchten die Schönheit der Wiesen zeigen und haben daher den **Fotowettbewerb „Wunderwerk Streuobstwiese“** ins Leben gerufen.

Alle (Hobby-)Fotografinnen und Fotografen sind herzlich dazu eingeladen, den schützenswerten Lebensraum Streuobstwiese in all seinen Facetten fotografisch einzufangen. Auf die drei Gewinnerfotos, die von einer Jury aus Mitarbeitenden des IBZ ermittelt werden, warten Geldpreise in Höhe von 250 Euro, 100 Euro und 50 Euro. Außerdem werden die Gewinnerfotos u. a. abgedruckt in Veröffentlichungen des IBZ St. Marienthal und der Oberlausitz-Stiftung, in der Tageszeitung, in Newslettern und/oder sie werden für weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Print/Online) verwendet.

Folgende Rahmenbedingungen sind bei einer Teilnahme am Fotowettbewerb zu beachten:

- Einsendungen müssen innerhalb des Teilnahmezeitraumes liegen: **01.01.2024 bis 31.12.2024**
- Pro Einsender/-in dürfen bis zu 5 Bilder eingereicht werden
- Die Fotos sollten digital und im JPEG-Format mit guter Auflösung eingereicht werden
- Bitte bezeichnen Sie die Fotos wie folgt: Fotograf_OrtderAufnahme_ evtl.weitereBezeichnungz.B.derTierart.jpg

Bitte senden Sie Ihre Einreichungen an:
info@streu-obst-wiese.org

Sollte Ihnen eine digitale Übermittlung der Fotos nicht möglich sein, so können Sie Ihre Aufnahmen auch postalisch übersenden an:

Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal
Stichwort: Fotowettbewerb Wunderwerk Streuobstwiese
St. Marienthal 10, 02899 Ostritz

Mit der Einsendung Ihrer Fotos stimmen Sie den folgenden Teilnahmebedingungen zu:

Der/Die Teilnehmende sichert zu, dass er/sie volljährig ist und dass die eingereichten Bilder allein von ihm/ihr persönlich stammen, er/sie über alle Rechte an diesen verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat und dass das Bild frei von Rechten Dritter ist. Mit der Einsendung der Fotos erklären sich die Teilnehmer/-innen damit einverstanden, dass das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal und die Oberlausitz-Stiftung die Bilder zeitlich uneingeschränkt mit Quellenangabe (Creative Commons-Lizenz BY 4.0) in jedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten sowie verändern und darauf aufbauen dürfen.

Nähere Informationen zum Fotowettbewerb sind online einsehbar unter: <https://www.streu-obst-wiese.org/fotowettbewerb/> Fragen zum Fotowettbewerb beantwortet Ihnen gern das Team des Kompetenzzentrums Oberlausitzer Streuobstwiesen:

Maike Mühle Tel.: 035823/77-276 oder
 muehle@ibz-marienthal.de

Peter Decker Tel.: 035823/77-271 oder
 decker@ibz-marienthal.de

Die Maßnahme wird gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.



**kulturfabrik
meda**

KULTUR · KINO · KNEIPE · WORKSHOPS · DIALOG

www.kulturfabrik-meda.de

Hainewalder Straße 35 (Nähe Bahnhof), 02763 Mittelherwigsdorf, Telefon 03583 5090003

**Hereinspaziert zum Kulturherbst mit
Kino, Kneipe, Musik und Gespräch!**

OFFENE KNEIPE
immer Freitag + Samstag ab 18 Uhr
und bei Veranstaltungen

Unsere nächsten Veranstaltungen

**FILM: THE APPRENTICE – THE TRUMP
STORY**

Sa 16.11., 19:30 Uhr

CDN/IR/DK 24, R: Ali Abbasi, FSK: 12, 126 min

Erstmals wird die wahre Geschichte von Donald Trumps Aufstieg zur Macht erzählt: Dank eines Pakts mit Roy Cohn, dem einflussreichen Anwalt und Fixer, wird der lernbegierige Millionärssohn in die Hinterzimmer skrupelloser Politik und die grenzenlose Gier der New Yorker Immobiliengeschäfte eingeführt. Ein spektakulärer Einblick in die abgründige Seite der Weltmacht USA.

FILM: STERBEN

Sa 23.11., 19:30 Uhr

D 24, R: Matthias Glasner, FSK: 16, 182 min
(Achtung Überlänge)

Deutscher Filmpreis: "Bester Spielfilm"

Dirigent Tom (Lars Eidinger) muss sich mit Krankheit und Sterben in seiner zerrütteten Familie auseinandersetzen. Erst die Konfrontation mit dem Tod führt die Familie wieder zusammen und legt dabei tiefe Abgründe frei. Ein exzellent gespieltes Drama über die Intensität des Lebens, zart und brutal, lustig und todtraurig und manchmal überraschend schön.

**WEIHNACHTLICHES
ADVENTSKRANZBINDEN**

So 24.11., ab 16:00 Uhr

Wir laden ein zum Gestalten von Adventskränzen und Gestecken bei Kaffee & Kuchen. Bitte Kränze zum Bestücken, Kerzen mit Halter sowie Lieblingsmaterial mitbringen. Wir stellen Weide für kleinere Kränze zum Selbstbinden, Draht, Werkzeug und allerlei Grünes zur Verfügung. Unkostenbeitrag: 5 € + Spende nach eig. Ermessen.

Anmeldung + Kontakt: Susanne Kunze, Tel. 01520-9424704

**DOKFILM: ELEMENT OF CRIME IN
WENN ES DUNKEL UND
KALT WIRD IN BERLIN**

Fr 29.11., 19:30 Uhr

D 24, R: Charly Hübner, FSK: 12, 93 min

1985 gegründet, ist ELEMENT OF CRIME seitdem aus der deutschen Musiklandschaft nicht mehr wegzudenken. Sie gilt als die bekannteste unbekannteste Band des deutschen Sprachraums. Was sind das für Künstler? Wie wurden sie zu dem, was sie sind? Regisseur Charly Hübner geht diesen Fragen mit Feingefühl nach.

**FILM: THELMA – RACHE WAR NIE
SÜSSER**

Sa 30.11., 19:30 Uhr

USA 24, R: Josh Margolin, FSK: 12, 99 min

Erfrischende, wunderbar witzige Action-Komödie, die Josh Margolin nach der unglaublichen, aber wahren Geschichte seiner eigenen Großmutter gedreht hat: Als die temperamentvolle 93-jährige Thelma am Telefon auf den „Enkeltrick“ reinfällt, schreckt sie vor nichts zurück, um sich zurückzuholen, was ihr gehört. Unbedingt angucken mit Freunden, Eltern und Oma!

FILM: THE ROOM NEXT DOOR

Sa 07.12., 19:30 Uhr

E 24, R: Pedro Almodóvar, FSK: 16, 110 min

Goldener Löwe Venedig 2024

Die Kriegsreporterin Martha (Tilda Swinton) bittet ihre alte Studienfreundin Ingrid (Julianne Moore) um etwas Außergewöhnliches: Sie ist todkrank und möchte selbstbestimmt sterben. Ingrid soll die Freundin in diesen letzten Tagen begleiten. Inmitten eines Naturschutzgebietes widmen sich beide noch einmal den großen Themen wie Reue, Erlösung und Tod.

**EINLADUNG ZUM DOKFILM &
GESPRÄCH
GUTEN MORGEN, IHR SCHÖNEN! –
DIE UNBEUGSAMEN II
Fr 13.12., 19:30 Uhr**

Dieser Dokumentarfilm ist den Frauen gewidmet, die in der DDR gelebt und gearbeitet haben. Zu Wort kommen 15 Frauen aus unterschiedlichsten Berufen – und Sie!

Seien Sie herzlich eingeladen zum Film und anschließendem Austausch und bringen Sie Ihre eigenen Erfahrungen und Geschichten mit!

FILM: WAS IST SCHON NORMAL?

Sa 14.12., 19:30 Uhr

F 24, R: Artus, FSK: 6, 100 min

Nach einem Raubüberfall flüchten zwei Ganoven vor der Polizei und finden ausgerechnet Unterschlupf in einer Reisegruppe junger Erwachsene mit Behinderung. Sie geben sich kurzerhand als zwei fehlende Mitreisende aus – eine fast perfekte Tarnung und Beginn eines außergewöhnlichen Abenteuers – rustikaler Humor, neue Freundschaften und viel Herz inklusive!

VORSCHAU / WEIHNACHTSPROGRAMM

Fr 20.12. 19:30 Uhr **Konzert: Karl die Große – DUO**

Sa 21.12. **DER KÜRZESTE TAG IST KURZFILMTAG!**

**Kurzweilige Kurzfilme mit Kaffee &
Kuchen ab 14 Uhr**

15:00 Uhr "Weiße Weihnacht" (ab 4 J., 38 Min.)

16:30 Uhr "Kurzes für Kurze" (ab 6 J., 36 Min.)

19:30 Uhr „Lebensbanden“ (ab 16 J., 86 Min.)

Herzlich willkommen!



Weitere Infos zu unserem Programm::

www.kulturfabrik-meda.de

Seifhennersdorf Karaseks Weihnachtsmarkt

Am 1. Advent, den 1. Dezember findet dieser beliebte Markt von 11:00 bis 18:00 Uhr im Zentrum der Oberlausitzer Grenzstadt Seifhennersdorf statt. Rund um das Karasek-Museum bieten ca. 40 Naturproduktgehändler aus ganz Sachsen und Nordböhmen ihre Erzeugnisse an. Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt.

Während dieser Zeit wird es viele Möglichkeiten geben, sich mit dem Weihnachtsmann zu einem Erinnerungsfoto zu treffen. Gleich nebenan im Bulnheimschen Hof gibt es für Kinder eine schöne Weihnachtsbastelei und in der großen Blockstube des Faktorenumgebäudehauses kann man es sich bei Kaffee und Kuchen gemütlich machen.

Übrigens: Unweit vom Museum, im Karlihaus, findet an diesem Tag auch eine interessante Geflügelausstellung statt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.karaseks-revier.de



Anzeigen



City-Fahrschule
Florian Krause
Tel. 03583 512555 · Mobil 0174 9297304

Wir möchten uns bei all unseren Fahrschülern/-innen und deren Familien für das entgegengebrachte Vertrauen, gegenseitiges Verständnis und ihre Treue bedanken und wünschen allen eine schöne Adventszeit und alles Gute fürs nächste Jahr.

Euer Florian Krause und Team.

Termine Ferienkurse

- 30. Juni bis 12. Juli 2025
- 28. Juli bis 9. August 2025
- 6. bis 18. Oktober 2025

www.cityfahrschulekrause.de



ULLRICH BAU UNTERNEHMUNG

- Roh- & Ausbau ■ Innen- & Außenputz
- Fassadensanierungen
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fliesen/Naturstein & Abdichtarbeiten

Gartenweg 4 · 02794 Leutersdorf
Tel.: 0162/77 14 596 · www.ullrich-bau.com

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden sowie für das Jahr 2025 stets Gesundheit und Zuversicht.



Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf
0 35 83 · 79 02 00

Für Sie geöffnet:

Mo	5.30–10.00 Uhr
Di–Fr	5.30–13.00 Uhr
Sa	5.30–10.00 Uhr

Unsere Filialen:

- ...in Zittau im Salzhaus **Kolbes Brotladen**
- ...in Zittau, Markt 2
- ...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52
- ...in Löbau, Altmarkt 6

Wir freuen uns auf Sie! www.landbaeckerei-kolbe.de



Jens Wollmann
Zimmererarbeiten
langjährige Berufserfahrung steht für Qualität

artgerechter Holzbau · Innenausbau
Dachstuhlbau · Bedachungen

Hohe Straße 6 · 02782 Seifhennersdorf
Tel. 03586 406937 · Fax 7076479 · Mobil 0177 1538645
www.zimmerei-seifhennersdorf.de



SVEN RÄTZE

TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt, Fertiggemisch, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle und Holzbriketts

- Palette Rekord-Kohle (1000 kg)
- Palette Holzbriketts (960 kg)

REKORD

Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de



ELEKTRO- Schäfer



Elektroinstallation Eckehard Schäfer
Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de



Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

**Wir bringen Ihre Immobilie
in liebevolle Hände!**

Kompetente **Werteinschätzung**,
fachgerechte **Beratung** und
effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drthi.de

TAXI

Taxi Hultsch Zittau

Taxifahrten zu jedem Anlass

- Krankenfahrten für alle Kassen • Rollstuhltransport
- Kleinbusfahrten bis 8 Pers. auch für Rollstuhlfahrer
- Ausflugsfahrten • Tagesfahrten (seniorengerecht)



Tel. 03583 51 56 51



Ihr zuverlässiger
Partner seit 1990!



HBG Leutersdorf GmbH, Hauptstraße 37, 02739 Kotmar OT Neubeubau



- Kundendienst, Wartungsarbeiten und
Neuerrichtung von Heizungs-, Sanitär-, Klima-
Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen

- alternative Wärmequellen via Wärmepumpen,
Solar- und Photovoltaikanlagen

- Ihr neues Wunschbad komplett aus einer Hand
(Trockenbau-, Putz-, Installations-, Fliesenleger- und Elektroarbeiten)

03586 33030 - Kundendienst: 0172 359 55555
info@hbg-leutersdorf.de - www.hbg-leutersdorf.de



Wir sind Wegbegleiter für eine schwere Zeit!

Neugersdorfer
Bestattungen
Eichhorn

zertifiziert & fachgeprüft

einfühlbar - kompetent - individuell

Tag & Nacht

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8
02730 Ebersbach, Schulstraße 4
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15

03586-32333

www.neugersdorfer.de

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Hammerschmiedtstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig



Tag & Nacht:

☎ (03 58 42) 25 444



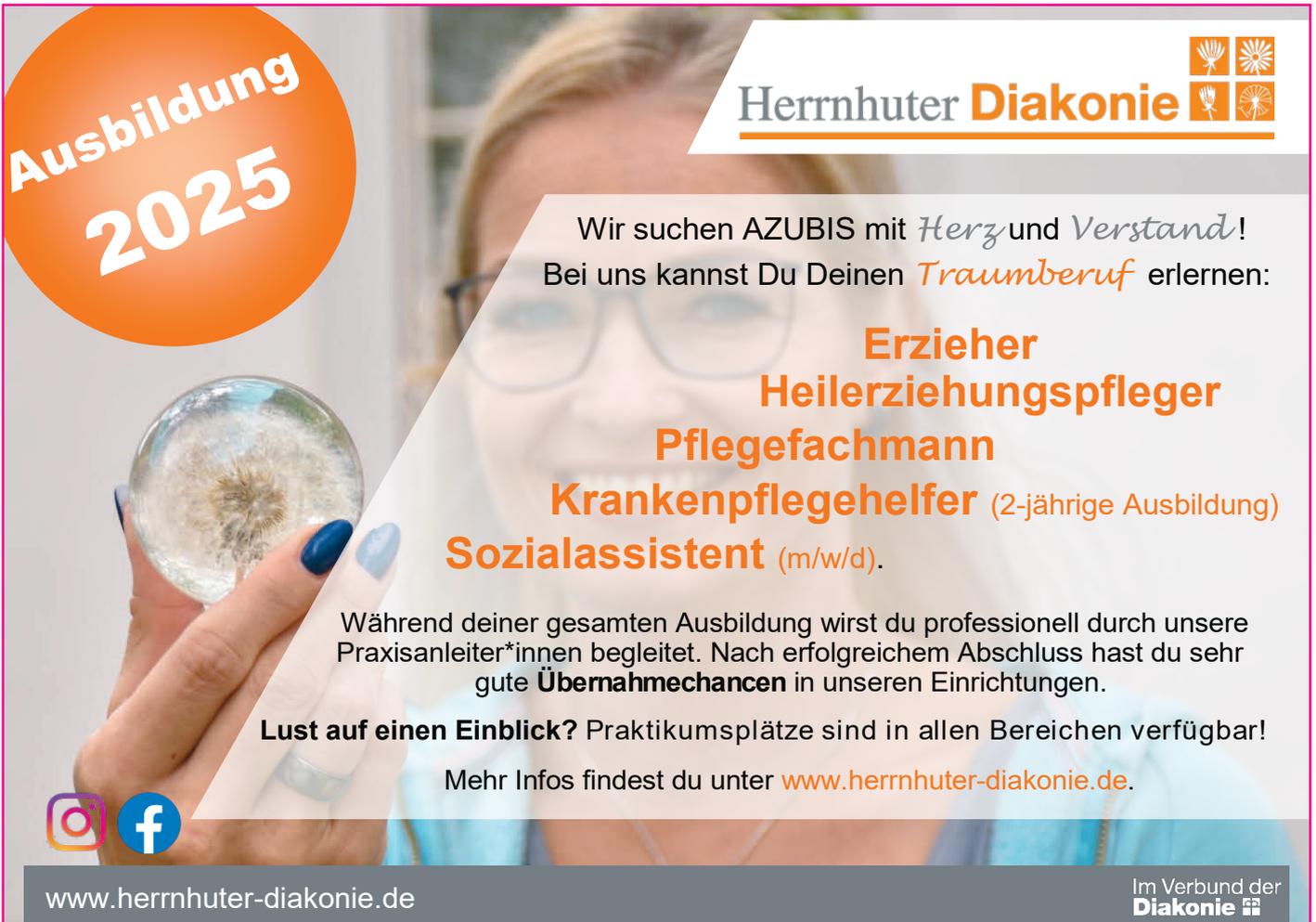
Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

Telefon 03583 510683
- Tag & Nacht -

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



**Ausbildung
2025**

Herrnhuter Diakonie

Wir suchen AZUBIS mit *Herz und Verstand!*
Bei uns kannst Du Deinen *Traumberuf* erlernen:

Erzieher
Heilerziehungspfleger
Pflegfachmann
Krankenpflegehelfer (2-jährige Ausbildung)
Sozialassistent (m/w/d).

Während deiner gesamten Ausbildung wirst du professionell durch unsere Praxisanleiter*innen begleitet. Nach erfolgreichem Abschluss hast du sehr gute **Übernahmechancen** in unseren Einrichtungen.

Lust auf einen Einblick? Praktikumsplätze sind in allen Bereichen verfügbar!

Mehr Infos findest du unter www.herrnhuter-diakonie.de.



www.herrnhuter-diakonie.de

Im Verbund der **Diakonie**



BRENNHOLZZUVERKAUFEN
gemischt Fichte und Birke, ofenfertig mit Anlieferung
3 Schüttraummeter 300,-€
Christian Diener
privater Brennholzverkauf
Handy: 0177 6396760
E-Mail: christian.diener1980@gmail.com

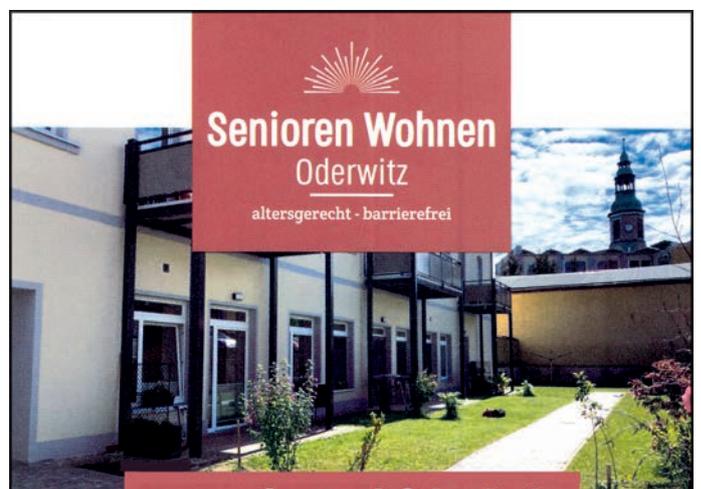
www.wellnessineskennert.de

Massagen & Ätherische Öle

Klassische Rücken Massage, Hot-Stone Massage, Kräuterstempel, Ätherische Öle, Ayurvedische Fuß & Hand Reflexzonen Massage, Raintrop Massage, Schröpfmassage.

Nur mit Voranmeldung

WELLNESSTHERAPEUTIN I.KENNERT HAUPTSTRASSE 141
02791 ODERWITZ HANDY 0162 5119058

Senioren Wohnen Oderwitz
altersgerecht - barrierefrei

www.alte-webfabrik.de

Die preiswerte Alternative zum Seniorenheim

Service Wohnen
Wohnen mit Herz

In unseren seniorengerechten und barrierefreien Kleinstwohnungen können Sie sich Ihren Lebensraum & Alltag ganz nach Wunsch gestalten. Selbständig, individuell und geborgen. Wohnen mit Herz!

Mit individuellem Komfort & Unterstützung. Wir sind für Sie da!

Alte Webfabrik - Straße der Republik 68 a - 02791 Oderwitz

Telefon: 0171-3866311
www.alte-webfabrik.de

Überlassen Sie die lästige Hausarbeit uns!



Cornelia

Ochmann

...
Ihre Haushaltshilfe



Über uns

Brauchen Sie aus gesundheitlichen Gründen Unterstützung in Ihrem Haushalt oder wünschen Sie sich mehr Freizeit mit Ihrer Familie?

Wir, zuverlässig, freundlich, gründlich und kompetent helfen Ihnen gern dabei!

Wir unterstützen Sie gern in Ihrem Zuhause, gehen Einkaufen, reinigen Ihre Wohnung und können bei einem Pflegegrad über Entlastungsleistungen bei Ihrer Krankenkasse abrechnen!

mobil: 0171/ 8189396



STADTWERKE ZITTAU

Nutzen Sie Ihre Chance, und profitieren Sie von unseren attraktiven Angeboten für **Strom** und **Gas**.

Gern beraten wir Sie persönlich in unserem EnergieTreff vor Ort.



**Unser Tarif
Z-Gasfix 2025
seit 01.03.2024**

**Neuer Stromtarif
ab 01.10.2024**

STROM SPARFIX 2026

Friedensstr.17
02763 Zittau

Tel.: 03583 670 176
stadtwerke-zittau.de



HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 03586/70855-0




HEIZÖL | HOLZPELLETS

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Herr Markus Hallmann, Bürgermeister

SATZ/DRUCK: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

ANZEIGEN: Telefon 035873 41855, anzeigen@gustavwinter.de

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.





Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF
mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

Die Ausgabe 12/2024
erscheint am 11. 11.

Anzeigenschluss: 02. 12.

Kirchhof-Lichteln in Mittelherwigsdorf

der etwas andere Weihnachtsmarkt

Am Samstag,
7. Dezember 2024
ab 16 Uhr bis in die
Abendstunden

DISKULINARIA
Kochkurse mit André Meyer
in der "Alten Lotte"
→ bei-meyer.de

*Wir bräutchen Jung
und Alt verbinden
und Traditionen weitergeben.*

VERANSTALTUNGEN IN DER "ALTE LOTTE"

Ein Kranz für jeden
Gemeinsam kreativ
durch die Generationen

17.11.
ab
14 Uhr

Wichtelmarkt
Vorweihnächtliches Treiben
und gemütliches
Weihnachtskranzbasteln
bei Bratwurst, Glühwein,
Kaffee und Kuchen

28.11.
Diskulinaria
Kochen, Reden, Genießen
für alle! - Traditionelle
Oberlausitzer Küche mit André Meyer

9.12.
Diskulinaria
Gemeinsam kochen,
miteinander sprechen! -
Traditionelle Oberlausitzer
Küche mit André Meyer

Beide Koch-Abende beginnen
17 Uhr - Anmeldung unter
Tel. 0177 5246112 erforderlich!

Deutscher Engagementpreis
Nominiert 2024

"ALTE LOTTE"

Förder- und Historikverein der Feuerwehr
Eckartsberg/Radgendorf e.v.

NOTE

BIS 17.11.

**JETZT MITMACHEN:
DEINE STIMME FÜR
DIE "ALTE LOTTE"**

"Mit der Restaurierung der alten Lotte bewahren wir nicht nur ein wertvolles Kulturerbe, sondern schaffen auch einen neuen Ort der Begegnung und des Miteinanders."

deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis/nominierte/5960-alte-lotte



Michael Wachler
Chornett

Bläservereinigung
Mittelseiferswitz

Advents
Konzert

01 | Traumpalast | 17
12 | Mittelherwigsdorf | Uhr

Eintritt frei - Spende am Ausgang erbeten

Dorfwichteln

in der
Gemeinde
Mittelherwigsdorf

Und so geht's:
Sie melden sich bis zum 30.11.2024 bei uns an.
Dann bekommen Sie bis zum 04.12.2024 die Adresse der Person, die Sie bewichteln dürfen. Beim Geschenk dürfen Sie sich gerne kreativ ausleben. Der Wert sollte bestenfalls zwischen 5 und 10 Euro liegen. Das Geschenk bringen Sie spätestens am 24.12.2024 zum neuen Besitzer.

Anmeldung über das Wichtelteam:
dorfwichteln@gmx.de oder 03583 - 9397681

Wir benötigen: - Ihren Namen, Alter und Adresse
- Telefonnummer oder Emailadresse

(Damit wir Ihnen die Daten Ihrer zu bewichtelnden Person geben können)*
*Mit Ihrer Anmeldung geben Sie uns die Einverständniserklärung Ihre persönlichen Daten an eine Person weiterzugeben.



15. Oberseifersdorfer Weihnachtsmarkt

am I. Advent,
dem 01.12.2024
ab 14 Uhr

Wo?
auf dem alten
Schulhof

Lumumba,
Karbonat'l,
Kaffee,
Kuchen und
mehr

Regionale
Handwerks-
produkte sowie
Leckereien

ab 15 Uhr
musikalische
Umrahmung
ab 16 Uhr
Weihnachtsmann mit
Geschenken für die
Kinder



WEIHNACHTSZAUBER in Radgendorf



SONNTAG | DEZ | 15 | 16 UHR

Rund um den Dorfclub in Radgendorf herrscht weihnachtliches Treiben. Mit Weihnachtsmann und Kinderbasteln.